#### Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften

Tim von Winning, Telefon: 204-2261

Gesch. Z.: 7

Vorlage 255/2009 Datum 24.06.2009

#### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Planungsausschuss

Ortschaftsrat Hirschau

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan

"Fährenweg/Heerweg", Stadtteil Hirschau

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das frühzeitige Beteiligungsver-

fahren

Bezug: 234/2009

Anlagen: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 10.06.2009 (Anlage 1)

Lageplan vom 10.06.2009 (Anlage 2) Grundriss EG vom 10.06.2009 (Anlage 3) Ansichten vom 10.06.2009 (Anlage 4)

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 5)

## Beschlussantrag:

- Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB),
  § 2 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer 14tägigen Planauflage statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

#### Ziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Mietwohnungsbauprojekten im Zusammenhang mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm als Maßnahme der Innenentwicklung.

#### Begründung:

# 1. Anlass / Problemstellung

Seit Jahren ist in Tübingen ein erheblicher Bedarf an kostengünstigen Mietwohnraum festzustellen. Die aufgrund fehlender Programmausstattung des Landes sehr geringe Bautätigkeit hat in diesem Bereich, verbunden mit einem Auslaufen der Belegungsbindung von bestehenden Sozialmietwohnungen in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verringerung der Zahl der Sozialmietwohnungen geführt. Über das aktuelle Landeswohnraumförderprogramm besteht die Möglichkeit, in diesem Segment eine größere Anzahl von Sozialmietwohnungen zeitnah realisieren zu können.

Im Rahmen dieser Förderung unterstützt das Land die Schaffung von neuem Mietwohnraum durch gewerbliche Investoren wie auch durch Kommunen oder Privatpersonen mit zinsvergünstigten Darlehen. Bedingung für eine Förderung ist, dass spätestens ein Jahr nach Bewilligung mit den Vorhaben begonnen werden muss.

In Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften und einem privaten Investor wurden Grundstücke in Tübingen planerisch untersucht, konkrete Bebauungskonzepte ausgearbeitet und entsprechende Anträge auf Förderung eingereicht. Zur Umsetzung einiger ausgearbeiteten Konzepte muss das bestehende Planungsrecht geändert werden.

Mit Antrag vom 15.06.2009 stellte die GWG (Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH) als Vorhabenträgerin einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Fährenweg/Heerweg". Die Verwaltung befürwortet die Planungen. Der Vorhabenträger ist bereit und in der Lage, das Vorhaben durchzuführen. Als Maßnahme der Innenentwicklung sollen deshalb die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen werden.

### 2. Sachstand

Überplant wird der bestehende Garagenhof des Quartiers Fährenweg/Heerweg in Hirschau. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der GWG. Im Zusammenhang mit Überlegungen zur energetischen Sanierung der Bestandsgebäude wurde untersucht, den Garagenhof durch eine Tiefgarage zu ersetzen und die frei werdenden Flächen mit zusätzlichem Wohnungsbau zu belegen. Vorgesehen sind zwei dreigeschossige Gebäude mit einem zurück- und abgesetzten Staffelgeschoss als Nichtvollgeschoss (max. 75% des darunterliegenden Vollgeschosses), die die bestehende hufeisenförmige Anlage nach Süden zu einem geschlossenen Quartiersrand ergänzt (vgl. Anlage 2).

Die bestehende Bebauung ist zwar nur dreigeschossig, die Häuser verfügen aber über einen deutlichen Sockel, so dass sich die künftige Höhe der Neubebauung in die Bestandsbebauung einfügt. Der Ersatz des ebenerdigen Garagenhofes durch eine Tiefgarage mit darüberliegender Wohnbebauung gewährleistet, dass die Freifläche weitgehend erhalten bleibt.

Das Vorhaben sieht 22 Wohneinheiten in zwei Gebäuden vor. Zur besseren Durchmischung des Quartieres soll nur eines der Gebäude mit 11 Wohneinheiten als Sozialmietwohnungen realisiert werden. Vorgesehen ist ein KfW Energieeffizienzhaus 55: Beide projektierten Gebäude erhalten eine gemeinsame Pellets-Heizzentrale, die im Rahmen des Sanierungskonzeptes der fünf Bestandsgebäude als Gesamtenergiekonzept zusammengeführt wird.

Als Ersatz für die entfallenden Garagen wird ein neues Gesamtparkierungskonzept mit der neuen Tiefgarage (19 Stellplätze) und den Stellplätzen entlang dem Hakenweg und Fährenweg entwickelt.

# 3. Lösungsvarianten

Keine.

# 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussanträgen zu folgen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### 6. Anlagen

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 10.06.2009 (Anlage 1) Lageplan vom 10.06.2009 (Anlage 2) Grundriss EG vom 10.06.2009 (Anlage 3) Ansichten vom 10.06.2009 (Anlage 4) Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 5)

Anlage 1 zur Vorlage 255/2009 9/1 1435/1 13/1 1440/1 1441/1441/3 15/1 1436/1 1436/2 1439/4 1434/1 Torstraße **(3)** 9 1340/1 10 Fährenweg 4628 6 1338 4618/1 20 1336 4622 4620/6 4618 4623 **()** 4620/4 335 4620/ 16/1 4619 **③** 1336/1 1335/1 1350/2 4555/1 Brünnelesäcker Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadtplanung "Fährenweg/Heerweg" 1347 Maßstab: 1:1000 Datum: 10.06.2009





